

3178 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Bau und die Instandhaltung einer Grenzbrücke über den Steinbach

Die auf deutscher Seite vorgesehene Neutrassierung der deutschen Bundesstraße B 21, die am Steinpaß an der österreichisch-deutschen Staatsgrenze endet, machte einen aus österreichischer Sicht durchaus wünschenswerten Neubau und Ausbau der an die Staatsgrenze anschließenden Strecke der österreichischen Bundesstraße B 312 Loferer Straße und damit den Neubau einer Grenzbrücke über den Steinbach erforderlich. Bei der Brücke selbst handelt es sich um einen gewölbten Durchlaß von 53 m Länge.

Das Abkommen beinhaltet die Regelung der Planung, Bauausführung, des für den Bau der Brücke notwendigen Grunderwerbs und der Instandhaltung sowie eine Kostenregelung. Hierbei ist insbesondere vorgesehen, daß das Bauwerk in beiden Staaten gleichzeitig öffentlich ausgeschrieben wird und daß jeder Vertragsstaat die Hälfte der Kosten für die Herstellung und Instandhaltung des Durchlaßbauwerkes trägt. Bezüglich der Einzelheiten der Planung, der Ausschreibung, der Vergabe, der Bauausführung und -überwachung, der Abnahme, der Instandhaltung sowie der Abrechnung und der Kostenerstattung ist eine Verwaltungsvereinbarung vorgesehen, die der Bundesminister für Bauten und Technik, vertreten durch den Landeshauptmann von Salzburg und das Bayerische Staatsministerium des Inneren abschließen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

3178 d. B.

- 2 -

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Bau und die Instandhaltung einer Grenzbrücke über den Steinbach wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 07 07

Dipl.-Kfm. Dr. F r a u s c h e r
Berichterstatte r

Ing. E d e r
Obmann